

1451. April 5. Legat Nicolaus für Alamanien, Cardinalpriester von St. Peter ad Vincula überträgt dem Kloster Oberaltach den Schutz über Güter und Rechte des Regensburger Schottenklosters gegenüber verschiedenen Bedrückern desselben. Dat. Eystaine (?) die V. mens. April. 1451. 302.
Ried, Cod. Scot. Nr. 80. (n. d. Original.)

1451. December 31. Notariell bestätigtes Vidimus des Abts Wolfhart von St. Emmeram über die Urkunde Kaiser Ludwigs für das Regensburger Schottenkloster d. d. 1330. März 11. Orig. i. Schottenarchiv z. Regensburg. 303.

1452. Juni 10. Rom. Papst Nicolaus V. beauftragt den Bischof von Würzburg und die Aebte von St. Emmeram und Castel, den Güterverschleuderungen des Abtes und Convents von St. Jakob mit Entschiedenheit Halt zu gebieten. Dat. Rome apud Sct. Petrum a. i. d. 1452. IV^o. Id. Junii pont. n. a. VI^o. 304.
Ried, Cod. Scot. Nr. 81. (n. d. Original.) Schottencodex i. Reichsarchiv z. München fol. 24.

(Fortsetzung und Abschluss folgt im nächsten Jahrgang.)

Wissenschaftliche und künstlerische Strebsamkeit im St. Magnusstifte zu Füssen.

Von Dr. Dav. Leistle, Rector und ord. Professor der Theologie am k. Lyceum in Dillingen.

(Fortsetzung zu Heft III. 1896, S. 392—398.)

§ 12.

Abt Benedict (II.) Bauer (1661—1696) wurde geboren zu Füssen am 12. Januar 1631 als Sohn eines Bräuers, studierte in Lambach, Linz, Salzburg und Dillingen mit Auszeichnung und bekleidete dann das Amt eines Novizenmeisters und Pfarrverwesers zu Füssen. Am 23. Juni 1661 wurde er unter 11 Conventualen in Gegenwart des bischöflichen Generalvicars Kaspar Zeiller, des Abtes Bernhard von St. Ulrich in Augsburg und des Priors Jakob Molitor von Ottoheuren zum Abte gewählt. Mit Rücksicht auf die dürftige Lage des Klosters erhielt er Ermässigung der an die bischöfliche Stelle zu entrichtenden Abgaben (primi fructus).¹⁾ Abt Benedict trat in die Fusstapfen seines Vorgängers und richtete sein Augenmerk auf die Heranbildung tüchtiger Religiosen. Die althergebrachten Gerechtsame des Klosters vertheidigte er gegen verschiedene Angriffe mit Klugheit und Milde. Da die kriegerischen Zeitverhältnisse dem Kloster sehr viele und namhafte

¹⁾ Acten des bischöfl. Archivs.

Auslagen und Kosten verursachten,¹⁾ suchte er die Einkünfte des Klosters zu sichern und durch verschiedene Grunderwerbungen z. B. durch Ankauf der bedeutenden Weingüter des Klosters Weingarten zu Lana in Tirol um 27000 fl. im Jahre 1694 zu mehren.²⁾ Während seiner preiswürdigen Regierung erhielt er einen grossmüthigen Wohlthäter an seinem Onkel, dem kaiserlichen Rathe und Abte des Benedictinerstiftes Lambach in Oesterreich Placidus Hieber, einem Füssener Bürgerssohne. Derselbe stiftete u. a. 1666 zum Gotteshause St. Mang 1000 fl. zu einem Jahrtage für sich und seine Verwandtschaft;³⁾ 1667 schenkte er ein Pectorale nebst 500 fl. dem Stifte; 1674 liess er 6 Leuchter nebst einem silbernen Crucifix im Werte von mehr als 1000 fl. in Augsburg für das Gotteshaus St. Magnus anfertigen, ausserdem schenkte er ans Kloster eine goldene Kette zum Pectorale, 18 silberne Löffel, ein silbernes Handbecken mit Kanne, eine Kutsche und behändigte dem Gotteshause 1000 fl. zu einer jährlichen Spende von 20 fl. an die Armen.⁴⁾

Im Jahre 1683 beehrte der berühmte französische Benedictiner Joh. Mabillon das Kloster zu Füssen mit einem Besuche. Derselbe hatte in diesem Jahre in Begleitung des Ordensbruders Michael Germain eine gelehrte Reise nach Deutschland angetreten. Er untersuchte in den verschiedenen Klöstern eine Menge alter Urkunden und Handschriften und legte in der Folge die für die Geschichte höchst merkwürdigen Entdeckungen in seinen *Analecten* nieder.⁵⁾ Nach Füssen kam Mabillon Mitte September von Aedechs, Wessobrunn und Steingaden her, beschaute die Handschriften des Stiftes und wanderte von da am 16. September nach Kempten.⁶⁾

¹⁾ So z. B. musste es im Jahre 1666 eine Summe von 533 fl. 20 kr. als Beitrag zur Kriegshilfe gegen die Türken (Brev. Arch. II. 307. IV. 5.) und am 1. Juli 1675 an die bischöfliche Regierung zu Dillingen 7083 fl. Quartierkosten leisten; dann hatte das Kloster und dessen Unterthanen vom Februar bis April desselben Jahres 6802 fl. für Quartiere zu bezahlen (Brev. Arch. III. 140); im Jahre 1679 berechneten sich die Quartierkosten für das Kloster auf mindestens 3875 fl. (Brev. Arch. III. 155). Es hatte mithin das Kloster für den angeführten Zweck in 4 Jahren die sehr erhebliche Summe von 17.760 fl. aufzubringen.

²⁾ Urkunde (Lade 103. A. 1).

³⁾ Abt Benedict gelobte seinerseits: »den Tag vorher das ganze officium defunctorum zu beten; bei dem Castrum doloris Kerzen zu brennen; den Altar zu zieren...; bei der Vigil und vor dem Seelamte mit allen Glocken zu läuten; das Seelamt solemmniter cum ministris, auch zwei Nebenmessen de Requiem zu halten und das Castrum doloris nach Gebrauch zu besuchen; das Seelamt mit figurierter Musik zu halten nach vorhergegangener Verkündigung am Sonntag; dem Messner einen ehrlichen Aufsatz von Mehl und Wein aufzustellen; die Messen aller Priester pro fundatoribus aufzuopfern und endlich dem Convente eine besondere Speise nebst Trunk wie an den Prälatenfesten zu reichen.« Brev. Arch. IV. 748.

⁴⁾ Brev. Arch. IV. 749.

⁵⁾ Joan. Mabillon, *Vetera Analecta. Cum itinere Germanico. Parisiis* 1723.

⁶⁾ Emil. Chavin de Malan, *Histoire de Mabillon. Paris* 1843.

Unter Abt Benedict erhielt die Klosterbibliothek eine sehr willkommene Zugabe zu dem bereits vorhandenen Bücherschatze durch die Güte eines gewissen Johann Adam Weishaupt. Derselbe schenkte um das Jahr 1688 dem St. Magnusstifte eine zahlreiche Büchersammlung, welche sehr wertvolle meist geschichtliche Werke und auch classische Schriftsteller enthielt. Die gute Auswahl der Bücher lässt auf einen Gelehrten schliessen, der guten Geschmack und reiche literarische Kenntnisse besessen haben muss. Das in fast allen Büchern befindliche Wappen des sonst nicht näher bekannten edlen Gebers stellt unter und über dem Helm einen geharnischten Ritter vor, welcher in der rechten Hand ein entblösstes Schwert und an der linken Seite einen Schild (umbo) trägt.¹⁾

Im Jahre 1684 wurde in St. Mang der Grund zum Studium der Numismatik auf folgende sonderbare Veranlassung hin gelegt. Ein Holzmacher aus Faulenbach fällte auf einem nahen Berge eine Tanne, welche beim Falle an eine andere so heftig anprallte, dass diese mit der Wurzel aus dem Boden gerissen wurde und dadurch ein irdener Topf ans Tageslicht kam, welcher sehr viele (eine Nachricht nennt 2000, eine andere 236) grössere und kleinere römische Münzen mit dem Gepräge der Kaiser Vespasian, Titus, Trajan, Aurelius, Antoninus, Caracalla u. a. enthielt. Abt Benedict liess zu Hall in Tirol den Gehalt etwelcher Stücke prüfen, wobei „ein Stück in das andere“ auf fünf Kreuzer geschätzt wurde. Diese Münzen, welche in den Besitz des Klosters kamen, und von welchen mehrere auch an Alterthumsfreunde z. B. 100 Stück an Johann Christoph von Freiberg, Fürstbischof von Augsburg, verschenkt wurden,²⁾ bildeten den Grundstock der Sammlung, welche in der Folge durch sogenannte Gedächtnismünzen fürstlicher Häuser, der Päpste u. a. Mehrung erhielt und den Mönchen zum Studium diente. Als der letzte Abt Aemilian im Februar 1803 aus den Hallen des Klosters ausziehen musste, da brachte er auch seine auf 3000 fl. geschätzte Münzsammlung dem fürstlichen Hause Wallerstein zum Opfer.

Erwähnt zu werden verdient des Abtes Benedict kindliche Verehrung der seligsten Gottesmutter, sowie auch seine Wallfahrten zu ihren Gnadenstätten nach Loreto und Einsiedeln, worüber Corb. Khamm berichtet: „*B. virginis Matris cultor devotissimus, cujus sacram aedem tam Lauretanam in Piceno, quam Eremiticam apud Helvetos, hanc singulis annis, illam semel qua Abbas peregrinator pedes invisit.*“³⁾

Im Jahre 1679 unternahm Abt Benedict eine Reise in's Etschland. Er kam bis ans „Klauslein,“ wo er aber aus Mangel

1) J. M. Helmschrott a. a. O. S. XVII.

2) Brev. Arch. II. 49.

3) H. A. III. 275. nr. 23. — Annal. Fauc. II. 113.

eines Reisepasses zurückgewiesen wurde. In der Au fertigte sich der Abt selbst einen Pass an und gelangte glücklich zum Ziele. Der Fürstbischof von Brixen nahm jedoch die Sache übel auf und forderte vom Abt Genugthuung¹⁾

Nachdem der berufstreue Abt in Folge einer sich immer mehr fühlbar machenden Gebrechlichkeit — „senio morbo et laboribus,“ wie die Inschrift seines Epitaphiums sagt — die Resignation sich erbeten und die Zustimmung hiezu erlangt hatte, resignierte er am 7. Juli 1696, und schon am 27. Juli desselben Jahres nahte sich ihm der Todesengel. Das ihm von seinem Nachfolger gesetzte Grabdenkmal rühmt ihn als „Abbas vigilans, pastor bonus, et oeconomus insignis.“

Bevor wir in das 18. Jahrhundert übertreten, wollen wir unsere Aufmerksamkeit der Lateinschule in Füssen und der Gründung der schwäbisch-augsburgischen Benedictiner-Congregation zuwenden.

§ 13.

Ueber das Schulwesen in Füssen überhaupt und die Lateinschule im besonderen sind sehr spärliche Nachrichten aus dem Mittelalter auf uns gekommen. Nach dem, was im § 3 angeführt worden ist, kann der Vermuthung, dass schon im 10. Jahrhunderte im St. Magnusstifte eine Klosterschule bestanden habe, nicht alle Berechtigung abgesprochen werden.

In einer Schenkungsurkunde vom 4. Februar 1265, mittels welcher Heinrich Edler von Rettenberg (Roetenbere) vor der Burg zu seinem und seiner Eltern Seelenheil etwelche eigene Leute zu Füssen (Fueszen) und Brunnen (Brunnon, der Pfarrei Waltenhofen bei Füssen) an das Magnusstift am Altare des hl. Magnus vergab, kommt unter den Klostermitgliedern als letzter Zeuge vor: Eberhard, Scholar.²⁾

In der Jahrtagsstiftung des Berthold Höss, worin er i. J. 1359 seine eigenen Leute und sein Gut zu Ussenburg (in der Pfarrei Rieden bei Füssen) gegen Haltung eines Jahrtages an das Kloster vermachte, kommen Bezüge für „Messner und Präceptor“ vor und zwar 4 Mass Wein.³⁾

Abt Luitprand (1359—1371) stiftete zur Klosterkasse bei seinen Lebzeiten sechs Pfund Berner,⁴⁾ die als Ewiggeld auf einem Hause zu Füssen lagen, zu einem Jahrtage (Jarzit). Diese Jahrtagsstiftung wurde nach dem Ableben des Abtes vom Convente am

¹⁾ Acta Tyrol. fol. 221.

²⁾ Klosterarchiv, Lade 96. A. Nr. 1.

³⁾ Brev. Arch. I. 725.

⁴⁾ Berner (perner) ist (nach J. A. Schmeller, Bayer. Wörterbuch I. 200) der Veroneser Pfennig (denarius Veronensis). Im 14. Jahrhundert machten 240 Berner 20 Schilling oder ein Pfund, und 5 Pfund = 60 Kreuzer einen damaligen Gulden rheinisch. Man unterschied einen kurzen und einen langen Schilling

6. Nov. 1378 beurkundet. Laut des Stiftungsbriefes sollte davon der Schulmeister nebst den Schülern zwei Schilling Pfennig und der Messner einen Schilling Pfennig erhalten.¹⁾ Dieser Schulmeister war aber nicht ein Mitglied des Klosters, denn er hatte ein eigenes Haus in der Stadt, wie aus dem nämlichen Stiftungsbriefe zu ersehen ist, da der Abt das Stift auf die Zinsen anwies, „die er gehabt hat vzz Jacoben dez Schulmeisters hus in der Stat ze Füssen gelegen, nahen pei dem Lechtor vnd stozzt ainhalb an Paulsen des smids hus.“

Um das Jahr 1401 vermachte Conrad Fraus, Pfarrer in Oberdorf, nebst Anna Weinhart die Zehenten aus einigen Aeckern zu Bertoldshofen zur Abhaltung eines Jahrtags mit ganzer gesungener Vigil nebst Seelamt, welches der Pfarrer zu Füssen in Beisein des Präceptors und seiner Schüler abhalten soll.²⁾

Eine Urkunde aus dem Jahre 1461 über Bestallung des Schulmeisters und Messners im St. Magnusstifte während des 15. Jahrhunderts gibt interessanten Aufschluss über die Anstellung und Entlassung, über die Pflichten und die Bezüge des Schulmeisters in Füssen. Dortselbst heisst es: „Ain Abbt vnd herr zu Füssen bestellet einen Schulmeister nach seinem nutz vnd willen, vnd mag dem auch auff sagen ain quottemper vor, wenn er Im nit eben oder füglich ist; darein hat Im nyemand zu reden, angesehen das er Im kost vnd lon geyt.

Item ain Prior vnd Custer süllen fleissiglich darob sein, das ain Schulmaister den Chor vnd dy schul versech nach nottdurft, vnd das dy kinder nit versambt werden durch In.

Item wir geben einem Schulmaister alle tag, wenn er daheim isst, des morgens zway brot vnd des nachtes zway brot.

Item wir geben einem Schulmaister ain truckun pfründ, vnd nit ain herren pfrund.

Item wenn ain Schulmaister mer mess singet, dann aine desselben tags, geben wir Im ayn mass weins.

Item wir geben auch ainem Schulmaister 4 Pfund perner von den Jartagen zu singen, die gestiff sind vnd werden.

Item alle funeralia, nach der pfarr gewonhait vnd von alter herkomen ist, nympt er auch.“³⁾

Der Schulmeister hatte den Cantordienst nicht bloss in der Kirche von St. Mang zu versehen, sondern durfte sich auch nicht weigern, wenn er ersucht wurde, die Leichen unter üblichem

(solidus); von dem silbernen Pfennig machten 12 Stück einen kurzen und 30 Stück einen langen Schilling aus. Vergl. Westenrieder, Glossar. s. v. Pfening S. 424, f. Ueber das damalige Münzwesen im Allgäu vergleiche Baumann a. a. O. I. 526 ff. II. 678 ff.

¹⁾ Urkunde im Klosterarchiv. (Lade 95 K. 2); eine beglaubigte Abschrift im Stadtarchiv zu Füssen. Nr. 99b.

²⁾ Urkunde (Archivlade 95. H. Nr. 9.).

³⁾ Urbarium vom Jahre 1461. fol. 79.

Gesang auf den neuen Gottesacker zu begleiten, der am 9. Juli 1528 mit Genehmigung des Bischofs Christoph von Augsburg von der Umgebung der St. Magnuskirche hinweg und in die Vorstadt zu der Kirche St. Sebastian verlegt worden war. Auch wenn auf Begehrt der „Freundschaft“ eines Verstorbenen in der Sebastianskapelle ein Trauergottesdienst abgehalten werden sollte, sollen der Schulmeister und Messner ihre Dienstleistung nicht verweigern, „doch das ihnen darumb, wie billich, für ihr Müehnd vnd Arbeit von dem begerenden teil widerlegung vnd vergleichung, wie bisher beschehen, geraicht werden.“¹⁾

Der lateinische Schulmeister von St. Mang war ausser zur Begleitung der Leichenconducte unter üblichem Gesange gegen Entgelt vertragsmässig auch verpflichtet, an Sonntagen mittags in der Kirche zu Unserer lieben Frau am Berge das Salve Regina mit seinen Schülern zu singen.

Eine weitere Verpflichtung gegen Bezahlung hatte nach altem Herkommen der lateinische Schulmeister am Feste des hl. Vitus. An diesem Tage zog der jeweilige Pfarrverweser bei St. Magnus in Procession zur Schlosskapelle, hielt daselbst Predigt und Hochamt, reichte die Reliquien des Heiligen zum Kusse dar und liess den St. Veitssegen aus einem Kelche trinken. Der lateinische Schulmeister erhielt vom bischöflichen Pflegamte im 18. Jahrhundert (1706) für die Choramusik 30 Kreuzer.

Dieser Klosterschulmeister, zu dem die Kinder der Stadt in die Schule gingen, genügte bis zum Beginn der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Im Jahre 1551 sprach der Cardinalbischof Otto von Augsburg den Wunsch einer Trennung der Schule zwischen Kloster und Stadt aus; das Magnusstift sollte demzufolge die lateinische Schule und der Stadtmagistrat die deutsche Schule in Füssen bestellen. Dieser Wunsch sollte sich aber nicht so schnell verwirklichen, weshalb auf Anordnung des Cardinalbischofs Otto vom Jahre 1557 der Abt Georg II. (1556—1560) zu besserer Schulpflege dem lateinischen Schulmeister einen Cantor begeben, der Stadtrath hingegen dem Abte mit Steuer und Hilfe an die Hand gehen sollte.²⁾ Wegen zunehmender Bevölkerung und der sich mehrenden Jugend beehrte dann der Stadtrath zu Füssen ausser dem Klosterlehrer einen eigenen Schulmeister für den Unterricht in der lateinischen und deutschen Sprache, weil der Klosterschulmeister allein dem Unterrichte nicht mehr gewachsen war. Dieses Ansuchen wurde von der bischöflichen Regierung unter dem 18. September 1578 bereitwillig mit der Forderung genehmigt, dass der anzustellende Lehrer gleich anfangs und so

¹⁾ Urkunde im Vertragsbuche S. 180; auch in Privilegia fol. 147 b. Das Original im Füssener Stadtarchiv.

²⁾ Brev. Arch. II. 305.

oft es nöthig sei sich einer Prüfung über seine Tauglichkeit zu unterziehen habe und der alten wahren katholischen Religion treu ergeben sein müsse.¹⁾ Abt Mathias Schober ging ebenfalls auf den Wunsch des Stadtrathes ein und schloss mit der Stadt einen Vertrag über Haltung des betreffenden zweiten Schulmeisters.²⁾

Nach Pfingsten 1618 begannen auch die Priester der Gesellschaft Jesu auf dem jetzigen Kornhause zu Füßen Unterricht in der lateinischen Sprache zu ertheilen, allein wegen zu schwachen Besuches musste diese Lateinschule schon wieder 1621 geschlossen werden.³⁾

Um das Jahr 1633 treffen wir in Füßen zwei deutsche Schulmeister, von welchen der eine auf dem Kornhause wohnte und aus der Stiftung des Balthasar Birk und aus dem Vermögen der Liebfrauenkirche jährlich 40 fl. Besoldung bezog, während der zweite nur 20 fl. Einkommen hatte.

Als Fürstbischof Heinrich von Augsburg i. J. 1644 den Abt Martin Stempfle befragen liess, ob und wann er den Dienst der lateinischen Stadtschule wieder zu bestellen gedenke, gab derselbe die Erklärung ab, i. J. 1578 habe die Stadt unter dem Vorgeben, der Klosterschulmeister allein sei dem Unterrichte der zunehmenden Jugend nicht mehr gewachsen, um die Anstellung eines zweiten Schulmeisters sich beworben und hiezu auch die Erlaubnis erhalten. Das Kloster sei zur Haltung eines Lehrers der lateinischen Sprache für die Stadt durch keine Stiftung verbunden. Er habe aus freien Stücken drei Schulmeister angestellt, diese aber wieder entlassen, weil die Stadt hiezu sehr wenig leistete, und die Eltern und Kinder keine Zucht leiden wollten. Zudem hätten die deutschen Schulmeister Klage erhoben, wenn viele Kinder die lateinische Klosterschule besuchten. Gegenwärtig habe er aus eigenem Antriebe die lateinische Schule einem Geistlichen des Klosters übergeben und sei bereit, einen zweiten Magister aufzustellen, wenn von Seite des Bischofs und der Eltern ein Beitrag geleistet würde.⁴⁾

Nach Abschluss des westphälischen Friedens strebten die Klöster überhaupt, Lehr- und Erziehungsanstalten theils neu zu gründen theils die noch bestehenden zu heben. Es gab im Bisthum Augsburg zwei Categorien klösterlicher Anstalten oder Seminarien; in jenen der ersten Categorie wurden die Anfangsgründe der deutschen und lateinischen Sprache nebst Musik gelehrt, was in den Klöstern zu Füßen, Irsee, Deggingen, Wessobrunn, Andechs, Thierhaupten, Steingaden, Diessen und Bernried der Fall war, während die Anstalten der zweiten

¹⁾ Acten des bischöfl. Ordinariates Augsburg und Vertragsbuch S. 363.

²⁾ Stadtarchiv und Brev. Arch. IV. 865.

³⁾ L. Baumann a. a. O. III. 449. — J. Agricola, Hist. Prov. Soc. Jes. Germaniae sup. IV. 389.

⁴⁾ Brev. Arch II. 305.

Category, wie sie zu Ottobeuren, Neresheim, Elchingen, Donauwörth, Roggenburg, Ursberg, Wettenhausen, Benedictbeuren (1699—1803)¹⁾ und Polling bestanden, unseren heutigen Gymnasien entsprachen.²⁾

Nach einem i. J. 1671 mit der Stadt Füssen abgeschlossenen Vertrage hat das Kloster sich dahin verstanden, die lateinische Schule durch einen Klostergeistlichen halten zu lassen. In der Folge aber errichtete das Kloster ein eigenes Seminar, worin Unterricht in den Inferiora und in der Musik ertheilt wurde. Die Zöglinge des Seminars wurden vornehmlich im Choral- und Figuralgesange täglich geübt und je nach dem Alter auch in der Instrumentalmusik unterrichtet. Die geübteren Schüler erhielten ausserdem noch Unterricht im Orgelspiel, in der Partitur und in der Compositionslehre, worin mehrere Mönche, deren Namen uns noch begegnen werden, sich auszeichneten. Diese Klosterschule konnte vertragsmässig auch von Söhnen der Stadt besucht werden.³⁾ Das bisherige lateinische Schulhaus liess Abt Gerhard i. J. 1709 abtragen.⁴⁾

Um das Jahr 1790 entwickelte sich die Klosterschule zu einem eigentlichen Gymnasium. Diese klösterliche Mittelschule war wie die übrigen in damaliger Zeit nach dem Plane der Jesuitenschulen (bezw. nach dem Schulplane des berühmten Professors und nachmaligen Pfarrers in Seeg Johann Michael Nathanael Fenneberg) eingerichtet, hatte also 6 Classen und legte grosses Gewicht darauf, dass die Studenten die lateinische Sprache nicht nur verstanden, sondern sie auch sprechen konnten. Es wurden öffentliche Prüfungen gehalten und das Schuljahr nach Sitte der Jesuiten mit einem Schauspiele geschlossen. Das Füssener Gymnasium erfreute sich eines starken Zudranges seitens der studierenden Jugend. Viele arme Studenten konnten an ihm um geringes Kostgeld oder unentgeltlich durch grossmüthige Unterstützung von Seite des Stiftes und der Bürger der Stadt ihren Studien obliegen. Die Knaben konnten an der Anstalt auch unentgeltlich Musik lernen, und selbst der Herr Prälat gab ihnen auf der Violine täglich Unterricht. Hatten mehrere eine Symphonie oder ein anderes Musikstück ordentlich eingelernt, so mussten sie es gewöhnlich im Convente über Tisch producieren, wobei sie das Lob der Musikkenner einernteten und meistens auch beschenkt wurden. Dem Gymnasium war leider nur eine kurze Lebensdauer beschieden; es fiel die Anstalt zugleich mit dem Stifte.

Ueber die Besoldungs- und Dienstverhältnisse des Volksschullehrers in Füssen im vorigen Jahrhundert erfahren wir

¹⁾ Vorher war im Kloster eine Lateinschule.

²⁾ Vergl. Günther a. a. O. S. 269. — Plac. Braun a. a. O. IV. S. 610 f.

³⁾ Acten im Stadtarchiv zu Füssen.

⁴⁾ Brev. Arch. II. 392.

Folgendes: Am 17. Juni 1764 wurde der deutsche Schulmeister Jos. Ant. Brenneisen, welcher nebenbei Kornhausschreiber war und den Schuldienst vernachlässigte, auf Antrag des Pfarrvicars P. Beda Enzensberger und des Stadtrathes von Füssen abgesetzt. An seine Stelle kam Johann Georg Ahoren, welcher nebst dem Schuldienste auch als städtischer Nachtschreiber sich gebrauchen lassen musste und folgende Besoldung bezog: „42 fl. an baarem Gelde, das gewöhnliche Schulgeld (von jedem Kinde 2 Kreuzer, von den Rechnern 4 Kreuzer), 2 Metzen Korn, 2 Metzen Roggen, 4 Metzen Mischling, und als Nachtschreiber einweilen 8 fl.“¹⁾

Zur Beurtheilung der damaligen Verhältnisse lassen wir nachstehenden Auszug aus der Schulordnung für die deutschen Schulen der Stadt Füssen aus dem Jahre 1778 folgen:²⁾

„Die ehrenfesten, fürsichtigen und weisen Herren Bürgermeister und Rath der Stadt Füssen haben sich der deutschen Schulen halber [mit Zustimmung der Regierung und Beachtung der hochstiftischen Schulordnung]³⁾ bis auf weiteres dahin verglichen.

Alle deutschen Schulen sollen im Winter d. i. zwischen Bartholomäi (24. August) und Georgi (24. April) Morgens von 7 bis 10 Uhr, Nachmittags von 12 bis 3 Uhr oder 3½ Uhr dauern.

Die Schüler sollen zeitig und mit keinem ungebührlichen Laufen noch Gedräng in die Schul kommen und wiederum daraus stracks heimgehen.

Damit die Kinder fleissig zur Schul kommen, soll der Schulmeister allzeit nach geschlagener Stund den Catalogum lesen und die Abwesenden notieren.

Jedes Kind, so in die Schul kommt, soll mit abgedecktem Haupt insgemein einen guten Tag oder Abend wünschen, sich alsbald an seinen Platz setzen, daselbst still und züchtig verbleiben, Lehrbuch, Schreibzeug, Dinte und Federn bei sich behalten. Wenn die Schüler versammelt sind, sollen sie die Schulgebete fleissig und mit Andacht verrichten, als folgt:

Morgens früh vor der Schule.

Im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen. Allmächtiger, ewiger Gott, gütiger Vater! sieh an mit den Augen deiner Barmherzigkeit uns, deine Kinder, und

¹⁾ Bischöfl. Archiv.

²⁾ Jurisdictions-Buch der Stadt Füssen. S. 499 ff.

³⁾ Um den deutschen Schulunterricht zu heben, drang Fürstbischof Clemens Wenceslaus i. J. 1774 darauf, dass in seinem Hochstifte geeignete Unterrichtsbücher und namentlich vollständigere Catechismen verfasst, geübte Schullehrer angestellt und neue Schulhäuser hergerichtet, beziehungsweise erbaut werden. Es wurde eine neue Schulordnung für das Hochstift bekannt gemacht, und unter der Leitung des Professors Dr. Jos. Ant. Schneller eine eigene Normalschule zur Heranbildung von Lehrern und Lehrerinnen in Dillingen gegründet. P. Braun, Gesch. d. Bisch. IV. 564.

hilf gnädiglich, dass bei uns sei und wohne dein hl. Geist, der uns erleuchte und Alles lehre, was zu deiner göttlichen Ehr, zu unserm Heil, auch zu Nutzen und Wohlfahrt der allgemeinen christlichen, katholischen Kirche dienen und gedeihen mag. Zünd an in uns, o Herr, das Feuer deiner Lieb, gib ein Abscheu vor allen Sünden und Lastern, ein Hunger und Eifer zu allen Tugenden und Gerechtigkeiten, damit wir als gehorsame Kinder im Leben und Sterben dir wohlgefällig seien durch Jesum Christum, unsern Herrn. Amen. Vater unser. Ave Maria. Ich glaub an Gott. Die Gnad des hl. Geistes sei und bleibe mit uns alle Zeit. Amen.

Gebet Morgens nach der Schule.

† † †. Allmächtiger, ewiger und barmherziger Gott, wir, deine lieben Kinder, sagen dir Lob und Dank um alle deine Gnaden und Wohlthaten und bitten dich demüthiglich, du wollest uns deine göttliche Gnad auch weiter mittheilen, damit wir alles, was wir gelernt haben, zu deiner göttlichen Ehr, zu unserm Heil und zu vieler Menschen Nutz und Wohlfahrt recht und wohl uebrauchen mögen. Dir sei auch, o Herr, befohlen all unser Thun und Lassen, unser Handel und Wandel, unser Leben und Sterben. Lass uns nur deiner Gnad hier geniessen und dort mit allen Auserwählten erlangen, dass wir in ewiger Freud und Seligkeit dich loben und ehren mögen durch Jesum Christum, unsern Herrn. Amen. Die Gnad des hl. Geistes etc.

Nachmittags vor der Schul.

Herr, himmlischer Vater, verleihe uns deine göttliche Gnad, alles, was wir thun wollen, dasselbig dir zu Lob und Ehr und im Namen unseres Herrn Jesu Christi wohl anzufangen und zu vollenden. Amen. Vater unser. Ave Maria.

Nach der Schul.

Um deine treuen Gaben der Lehr und Unterweisung, mildreicher Gott, sagen wir dir Lob und Dank und bitten dich, gib uns auch, in denselben also fortzufahren, auf dass wir allzeit geschickter werden, dich zu loben und unserm Nächsten zum Heil dienen mögen durch Jesum Christum unsern Herrn. Vater unser etc.

* * *

Nach dem Morgens verrichteten Gebet soll um 8 Uhr die erste Aufsagung beschehen in Missiven und geschriebenen Briefen. Um 9 Uhr folgt die Aufsagung aus dem Catechismus, Evangelium und andern gedruckten, katholischen Bethüchlein.

Nachmittags 1 Uhr soll die Aufsagung beschehen, wie Morgens 8 Uhr. Um 2 Uhr die Aufsagung in allerhand gedruckten, katholischen Bethüchlein. Die dritte und letzte mag beschehen in allerlei geschriebenen Büchlein und Briefen.

Die Jugend soll wöchentlich auf Mittwoch Abends die ge-

wöhnlichen Probschriften und Wochenzettel schreiben, sofern kein Feiertag einfällt.

Der Catechismus des Canisi soll, wie bisher gebräuchig, am Freitag Vormittag und Nachmittag, die Evangelien aber an Sonn- und Feiertag recitiert werden.

Alle Kinder sollen Vormittags zweimal aufsagen; die Schriften, welche die Kinder schreiben, soll der Schulmeister corrigieren und mit Führung der Hand der Kinder unterweisen. Welche rechnen, haben statt der Schriften die Rechnung vorzuzeigen. Schriften und Rechnungen sind alle Quatember aufzuweisen.

Wo die Schüler den Schulmeister sehen und treffen, haben sie ihm Ehr zu erzeigen und in seiner Gegenwart während der Schulzeit ganz still zu sein.

Die Schulgebete sind mit Fleiss und Andacht zu verrichten. An die Wände darf nicht geschrieben werden. Stossen und Schlagen, sowie Wispeln, Pfeifen, Lachen und Schreien sind untersagt.

Die Lektion ist mit heller Stimme deutlich aufzusagen, und bei Straf nichts aus der Schul zu schwätzen. Keinem Kind soll etwas genommen und das Gefundene zurückgegeben werden.

Aus der Schule soll man züchtig heimgehen, auf der Gasse nicht herumstehen und nicht schreien und lärmern, sowie einander nicht schlagen oder mit Steinen werfen.

Den Priestern, obrigkeitlichen Personen, Eltern und Lehrern ist mit Achtung und mit unbedecktem Haupte zu beegnen.

Vom Quatember Michaeli (29. September) bis auf Lucia (13. Dezember), und von da bis Pfingsten, also für jedes der drei Quatember sind für je ein Kind 24 Kreuzer an den Schulmeister zu bezahlen, und von Pfingsten bis Michaeli 18 Kr. Hiemit soll die Leistung von Holz und Wochengeld abgethan sein.

Der Schulmeister wird im Namen der Oberen erinnert, Unfleiss, Raufen, Schelten, Lügen, böse Reden u. a. an den Kindern ohne Rücksicht geeignet abzustrafen. Damit die Schüler nicht weniger im Geistlichen, als Zeitlichen unterwiesen und erzogen werden, sind sie fleissig zur Ehr- und Gottesfurcht zu ermahnen, vom Bösen abzuhalten, wegen Saumsal zu bestrafen, im Catechismus fleissig zu unterrichten, zum Gottesdienst und zu den Umgängen (Processionen) zeitlich in die Kirche zu führen, wo sie züchtig ohne Schwätzen und Umgaffen sich verhalten sollen.

Alle Freitag sollen alle Kinder den Catechismus Petri Canisii lernen und aufsagen, auch daraus disputieren, aber fürnehmlich derselben Lektion sich befeissen, welche am vergangenen Sonntag aufgegeben worden und am künftigen Sonntag in der Kirche repetiert werden soll. Alle Sonntag haben alle Kinder vor 12 Uhr in der Schule zu sein, von wo sie in die Kirche geführt werden.

Der Schulmeister soll kein Kind aufnehmen, es sei denn,

dass Vater und Mutter oder Freunde mit ihm kommen. Wenn das Kind zuvor in einer anderen Schule gewesen, soll es ein Urkund von seinem Schulmeister haben, ob es die Schul fleissig besucht, wie lang und mit welchem Erfolg.

Alle Wochen mag ein Schulmeister am Donnerstag ein Vakation lassen. Zur Schulzeit soll sich der Schulmeister aller andern Geschäft entschlagen, und den Schulkindern allein abwarten, ihr Urtheil und Verstand wecken und in Allem mit gutem Exempel vorleuchten.

Nicht weniger wird der Schulmeister sein fleissig Absicht haben nnd halten, damit die Knaben von den Mädlen absonderlich gesetzt und in Allem wie auch beim Hinauslassen ungebührliche Dinge verhütet werden.

Ist vorstehende Ordnung publiciert und dem Schulmeister gegeben worden.“

Nach dem Wunsche des Stadtmagistrates vom Jahre 1778 sollte der jeweilige Inhaber der Spitalbeneficiums die Direction der deutschen Schulen übernehmen, zweimal in der Woche den catechetischen Unterricht ertheilen und an Sonn- und Feiertagen das treffende Evangelium erklären.¹⁾ Im Jahre 1784 wird eines Normalschuldirectors Namens Johann Georg Glogger Erwähnung gethan, der Beneficiat „zum hl. Geist“ war und die Wochenmessen auf dem Schlosse zu lesen hatte.²⁾

Der Unterricht in der Philosophie und Theologie wurde an die Religiosen im Kloster St. Mang selbst ertheilt. Die noch vorhanden ungedruckten und gedruckten Theses propugnatae und Selectus Positionum aus dem 17. und 18. Jahrhundert liefern den Beweis, dass derselbe ein sehr eingehender und gründlicher war. Namentlich sind uns die zeitweise abgehaltenen öffentlichen Disputationen, denen stets eine ansehnliche Corona von gelehrten und wissenschaftlich gebildeten Männern anwohnte, Zeuge dafür, dass man in den beiden letzten Jahrhunderten in St. Mang das Studium der Philosophie und Theologie mit grossem Eifer betrieb. Jene jungen Religiosen, welche die uns noch aufbewahrten Thesen zu vertheidigen hatten, mussten, wenn nicht das Ganze ein nur eingelerntes Schaustück sein sollte, was wohl nicht anzunehmen ist, ein ebenso umfassendes und gründliches Wissen besitzen, wie es heutzutage von Doctoranden an katholischen Facultäten gefordert wird. Die Begabteren aus den jungen Religiosen wurden an Hochschulen geschickt, namentlich zu dem Zwecke, um sich dort für das philosophische und theologische Lehramt auszubilden.

(Fortsetzung folgt im nächsten Jahrgang.)

¹⁾ Brev. Arch. II. 364.

²⁾ Brev. Arch. II. 417.